

**Aufbau von Weiterbildungsverbünden in der Fahrzeugindustrie**

**Anwendungsvoraussetzungen für die Anwendung von Art. 31 AGVO**

Bei der Förderung der Antragsteller:in und sämtlicher Partner:innen zur Gründung und zum Aufbau eines Weiterbildungsverbundes handelt es sich um eine staatliche Beihilfe gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV, da diese eine selektive Begünstigung von Unternehmen aus staatlichen Mitteln enthält und eine Wettbewerbsverzerrung sowie eine Handelsbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden können. Allerdings kann in diesem Fall eine **„**freigestellte“ Ausbildungsbeihilfenach Art. 31 Abs. 3 lit c AGVO ohne vorherige Genehmigung durch die Europäische Kommission gewährt werden**.** Für eine Freistellung müssen die allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen der AGVO und die Voraussetzung von Art. 31 Abs. 2 AGVO erfüllt sein. Zur Bestimmung der möglichen Förderhöhe ist die Angaben erforderlich, ob dasselbe Vorhaben bereits anderweitig gefördert wird.

1. **Allgemeine Anwendungsvoraussetzungen der AGVO**

**Hinweis: Sollte eine der nachfolgenden Fragen unter Ziffer I. mit „Ja“ beantwortet werden, ist die AGVO nicht anwendbar. Eine Förderung auf Grundlage der WBV ist damit ausgeschlossen.**

**1. Vorliegen eines Anreizeffekts der Förderung nach Art. 6 AGVO**

Hat die Antragsteller:in bereits vor der schriftlichen Antragstellung mit dem Vorhaben begonnen?

ja nein

1. **Voraussetzung nach Art. 1 Ziff. 4 AGVO zum Geltungsbereich der AGVO**

Besteht eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Kommissionsbeschlusses zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, die bislang nicht vollständig umgesetzt wurde?

ja nein

1. **Voraussetzung nach Art. 1 Ziff. 4 AGVO zum Geltungsbereich der AGVO**

Handelt es sich bei der Antragsteller:in um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Art. 2 Ziff. 18 AGVO

**Hinweis: Zu diesem Punkt bitte die Erklärung „Dok 3\_Beihilfe WBV\_Merkblatt und Erklärung UiS“ und „Dok 3a\_Beihilfe\_Prüfung UiS“ ausfüllen.**

1. **Voraussetzung nach Art. 1 Ziff. 5 AGVO zum Geltungsbereich der AGVO**

Liegt ein projektbezogener Verstoß gegen Unionsrecht vor?

ja nein

1. **Anwendungsvoraussetzungen von Art. 31 Abs. 2 AGVO**

Dient die Förderung nur zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen?

ja nein

**Hinweis: Sollte diese Frage mit „Ja“ beantwortet werden, ist Art. 31 AGVO nicht anwendbar. Eine Förderung auf Grundlage der WBV ist damit ausgeschlossen.**

1. **Kumulierung mit anderen Fördermitteln, Art. 8 AGVO**

Erfolgt eine Förderung desselben Vorhabens auf Grundlage einer anderen Förderrichtlinie?

ja nein

**wenn ja:**

Auf welcher Grundlage wird die Förderung gewährt?

(Bitte Nennung der Förderrichtlinie und des Zuwendungsgebers)

In welcher Höhe wird die Förderung gewährt?

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die beihilferechtliche Rechtfertigung der Förderung?

# Unterschrift

Name und Funktion des\*der zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichners\*in: Name und Funktion

Ich versichere an Eides Statt die Richtigkeit der in dieser Erklärung sowie gegebenenfalls in den Anhängen gemachten Angaben.

Ort, Datum: Ort, Datum Unterschrift: